

Vorlage Nr. 14/3992

öffentlich

Datum: 13.03.2020
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wild

Landschaftsausschuss **23.06.2020** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin

Kenntnisnahme:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2019 gemäß Vorlage 14/3992 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	49.730,68 €	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-------------	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	49.730,68 € nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Siehe Begründung und Anlage

Begründung der Vorlage Nr. 14/3992:

Gemäß § 13 der Nebentätigkeitsverordnung des Landes NRW (NtV) i.V.m. § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat die Landesdirektorin dem Landschaftsausschuss als Dienstvorgesetztem eine Aufstellung über die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten vorzulegen, die sie für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat.

Die erforderliche Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Die Unterlagen wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt.

Überschreiten die Vergütungen für Nebentätigkeiten für das Jahr 2019 insgesamt einen Betrag in Höhe von 10.022,11 €, so hat die Beamtin / der Beamte den über dieser Höchstgrenze liegenden Betrag gemäß § 13 Abs. 1, 2 NtV an ihren / seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

L U B E K

1. Provinzial

verschiedene Gremientätigkeiten

Provinzial Rheinland Holding AÖR

Gewährträgersausschuss

Sitzungsgeld 1.400,00

Jahresvergütung 3.000,00

Gewährträgersversammlung

Sitzungsgeld 800,00

Jahresvergütung 12.500,00

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Sitzungsgeld 400,00

Jahresvergütung 3.000,00

Verwaltungsrat

Sitzungsgeld 400,00

Jahresvergütung 4.250,00

Provinzial Rheinland Versicherung AG

Aufsichtsrat

Sitzungsgeld 800,00

Jahresvergütung 11.657,53

Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss

Jahresvergütung 797,26

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Aufsichtsrat

Sitzungsgeld 800,00

Jahresvergütung 11.000,00

2. NRW BANK

Beirat

Arbeitsvergütung 2.000,00

Sitzungsvergütung 600,00

Fahrtkosten 48,00

3. RheinEnergie AG

Beirat

Vergütung 1.000,00

4. Technische Hochschule Köln

Hochschulrat

Aufwandsentschädigung 4.800,00

5. Gold-Kraemer-Stiftung

Kuratorium

Auslagenersatz 500,00

Insgesamt:

59.752,79
